

## Codierung und Abrechnung von digitalen Dokumentationservices



Sie können verschiedene digitale Gesundheitsleistungen, die Sie Ihren Patient\*innen anbieten, abrechnen. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu der Abrechnung von v.a. digitalen Dokumentationservices.

### Abrechnung von GKV-Patient\*innen nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)

#### Elektronischer Medikationsplan

<p>Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen <a href="#">03000</a>, <a href="#">04000</a>, <a href="#">07345</a>, <a href="#">08345</a>, <a href="#">09345</a>, <a href="#">10345</a>, <a href="#">13435</a>, <a href="#">13437</a>, <a href="#">13439</a>, <a href="#">13561</a>, <a href="#">13601</a>, <a href="#">13675</a>, <a href="#">13677</a>, <a href="#">15345</a>, <a href="#">26315</a> und <a href="#">30700</a> für die Erstellung eines Medikationsplans gemäß § 29a Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)</p>	<p>GOP 01630, Zuschlag kann je Patient*in im Laufe von vier Quartalen nur von einer Vertragsärztin einmalig abgerechnet werden</p>
---	--

#### Notfalldatenmanagement

<p>Anlage des Notfalldatensatzes</p>	<p>GOP 01640, einmal im Behandlungsfall</p>
<p>Überprüfung und Aktualisierung des Notfalldatensatzes</p>	<p>GOP 01641, einmal im Behandlungsfall, wird automatisch hinzugefügt</p>
<p>Löschen des Notfalldatensatzes</p>	<p>GOP 01642</p>

#### E-Patientenakte

<p>Erstbefüllung der ePA</p>	<p>GOP 01648, sektorenübergreifend nur einmal pro Versicherten, Abrechnung neben der GOP 01647 ist ausgeschlossen, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022</p>
<p>Zuschlag für Erfassung, Verarbeitung und/oder Speicherung von medizinischen Daten in der ePA aus dem aktuellen Behandlungskontext</p>	<p>GOP 01647, einmal im Behandlungsfall</p>
<p>Zuschlag zum Verwaltungskomplex</p>	<p>GOP 01431, findet in dem Quartal kein persönlicher Ärzt*in-Patient*innen-Kontakt bzw. keine Videosprechstunde statt, Abrechnung neben dem jeweiligen Verwaltungskomplex (01430, 01435, 01820) für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ePA</p>

### Abrechnung von PKV-Patient\*innen nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzt\*innen (GOÄ)

#### Beratungsleistung per Mail

<p>Beratung durch die Ärzt*in mittels E-Mail, analog Nr. 1 GOÄ, Chat und SMS sind ausgeschlossen</p>	<p>Nr. A1 GOÄ</p>
--	-------------------

#### Sonstiges

<p>Erstellung oder aktualisieren und ggf. elektronische Übersendung eines Medikationsplans</p>	<p>Nr. A70 GOÄ</p>
--	--------------------